

# Corporate Governance

## Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Daneben enthält der im Februar 2002 von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erstmals vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex zum Teil über die bestehenden gesetzlichen Regeln hinausgehende Standards guter und transparenter Unternehmensführung. Der Kodex soll das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern. Zuletzt wurde der Kodex am 2. Juni 2005 novelliert.

Verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung ist auch für die MVV Energie AG von großer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Grundsätze einer wertorientierten Unternehmensführung und -kontrolle und erkennen diese als Leitlinie ihrer Aktivitäten an. Die Empfehlungen des Kodex sind deshalb Teil unseres Selbstverständnisses und werden von uns weitestgehend umgesetzt. Die Entsprechenserklärung informiert darüber, warum wir in seltenen Fällen von den Empfehlungen abweichen.

Bei der jüngsten Anpassung des Kodex ging es vor allem darum, die Aufsichtsratsarbeit zu verbessern und eine noch größere Transparenz der gesellschaftsinternen Anreizsysteme zu erreichen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der von ihnen übernommenen Verantwortung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr jeweils eine Jahresvergütung in Höhe von 10 Tsd Euro, wobei der Vorsitzende den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt. Ferner wurde ein Sitzungsgeld von 300 Euro pro Person und Sitzung gewährt. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht.

Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder und aller anderen Beschäftigten ist der MVV Energie AG ein großes Anliegen. Vorstandsmitglieder erhalten dementsprechend eine aus fixen und variablen Komponenten bestehende Vergütung, die in diesem Geschäftsjahr im Anhang zum Konzernabschluss für alle Vorstandsmitglieder erstmals individualisiert ausgewiesen ist. Dabei wurde die Vorstandsvergütung in diesem Jahr mit den im Berichtsjahr erworbenen Ansprüchen einschließlich Tantieme dargestellt. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis nach dem Zuflussprinzip. Die Vergütungen für die Bereichsleiter der MVV Energie AG sowie für die Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen enthalten ebenfalls erfolgsabhängige Komponenten. Darüber hinaus planen wir, unsere Mitarbeiter am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Im Jahr 2006 soll daher für alle Beschäftigten ein Belegschaftsaktienprogramm aufgelegt werden.

Wichtige Anliegen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Verbesserung der Transparenz der börsennotierten Gesellschaften und die stete Verbesserung der Kommunikation zwischen ihnen und ihrem Umfeld. Die MVV Energie AG hat in der Vergangenheit stets die ihr obliegenden Pflichten zur Transparenz aus dem Wertpapierhandelsgesetz erfüllt sowie den Empfehlungen des Kodex hierzu voll entsprochen, und sie wird auch in der Zukunft dafür Sorge tragen. Unsere transparente, umfassende, zeitgleiche und offene Kommunikation dient dem Ziel, das Vertrauen von gegenwärtigen und künftigen Aktionären, Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen zu stärken und dauerhaft zu festigen. Zur Information über die aktuellsten Entwicklungen des Konzerns in Bezug auf die Finanzlage und die strategische Ausrichtung nutzen wir insbesondere unsere Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de).

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der Einzelabschluss der MVV Energie AG wird auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird.

Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 30. Juni 2003 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 21. Mai 2003. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 12. Juli 2005 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex vom 2. Juni 2005.

### **Nicht angewendet wurden und werden folgende Empfehlungen:**

— **Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung – Ziffer 3.8 Abs. 2:** *„Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“*

Die D&O-Versicherung der MVV Energie AG, die die Versicherten gegen eventuelle Schadensersatzforderungen versichert, sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Handlungen und Unterlassungen sowie wesentliche Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Damit stellte sich die Frage des Selbstbehalts ausschließlich für fahrlässiges Verhalten. Wir waren und sind noch immer davon überzeugt, dass unser Bestreben, herausragende Persönlichkeiten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand zu gewinnen, beeinträchtigt würde, wenn diese auch bei einem fahrlässigen Verhalten mit Haftungsrisiken rechnen müssten.

— **Vergütung der Vorstandsmitglieder – Ziffer 4.2.3. Abs. 2 Satz 4** (variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter): *„Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.“*

Dieser Empfehlung werden wir zukünftig insofern folgen, als bei der Neugestaltung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder, die im März 2006 ansteht, ein Cap (obere Begrenzung) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart werden soll.

— **Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 1:** *„Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“*

Die Satzung der MVV Energie AG sieht nur eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. Wir hatten bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass uns weder die Anknüpfung der Aufsichtsratsvergütung an die Dividende noch am Aktienkurs orientierte Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern überzeugen. Unsere Bedenken wurden durch eine Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2004 zur Frage der Zulässigkeit von Aktienoptionsprogrammen für Aufsichtsratsmitglieder bestätigt. Dieses Urteil wird von Teilen der Rechtsliteratur dahin interpretiert, dass ausschließlich eine fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder zulässig ist. Daher haben wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen.